

Abschlussbericht

zum Stand des Verschmelzungsprozesses mit Bündnis Deutschland

Am 5. September hat der Bundesvorstand die erste Urabstimmung über die Verschmelzung mit Bündnis Deutschland abgebrochen. Der Grund war die satzungswidrige Aufnahme von Dr. Markus Krall als Mitglied der Partei Bündnis Deutschland.

Dr. Krall fordert u.a. in Büchern die Abschaffung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts sowie die Einführung eines Wahlmonarchen auf Lebenszeit mit Vetorecht gegen Parlamentsbeschlüsse. Dies ist weder mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland noch mit den Parteigrundsätzen von WIR BÜRGER als auch Bündnis Deutschland vereinbar. Er propagiert zudem offen die Ideologie eines Anarcho-Libertarismus, der mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar ist und gegen die Parteigrundsätze beider Parteien verstößt.

In Veranstaltungen tritt er offensiv dafür ein, gemeinsam mit der AfD das Land umzugestalten. Die Rolle eines Juniorpartners der AfD ist auch vom wiedergewählten BD-Bundesvorsitzenden Steffen Große ins Spiel gebracht worden. Dies widerspricht dem Verschmelzungsvertrag und ist nach Beschlusslage und Satzung unserer Partei inakzeptabel.

Ein von mehreren Mitgliedern unserer Partei, die aktuell über eine Doppelmitgliedschaft bei BD verfügen, als „Nagelprobe“ eingebrachter Antrag zur Klärung (siehe Anlage 1) ist auf dem Bundesparteitag von BD mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden. Ebenso wurde die Übernahme der in § 3 Absatz 1 unserer Satzung niedergelegten Parteigrundsätze in die Satzung von Bündnis Deutschland abgelehnt.

Die Beschlussfassung über einen Antrag zur Verurteilung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und zu deren Unterstützung (siehe Anlage 2) wurde per Geschäftsordnungsantrag gar nicht erst abgestimmt. In der Debatte gab es ein eindeutiges Übergewicht zugunsten des gegen die Ukraine gerichteten Wagenknecht/AfD-Narrativs, dass man die Waffenlieferungen einstellen und stattdessen auf „Diplomatie“ setzen möge. Faktisch beinhaltet dieses Narrativ, die Ukraine zu opfern und Putin zu überlassen.

Über die Nichteinhaltung wesentlicher Inhalte des Verschmelzungsvertrages durch den BD-Vorstand haben wir bereits ausführlich informiert. Dazu gehört, dass der BD Vorstand die Beschlussfassung über das gemeinsame Programm auf diesem Parteitag verhindert hat, in dem er einfach keine BD-Vertreter für die gemeinsame Programmkommission benannt hat.

Das Fazit lautet:

Die Grundbedingungen, unter denen der Verschmelzung im Frühjahr zugestimmt wurde, haben sich mittlerweile als nicht zutreffend erwiesen.

Buchstaben und Geist des Verschmelzungsvertrages sind seitens BD in wesentlichen Teilen nicht erfüllt bzw. gebrochen worden. Absprachen und Vereinbarungen wurden nicht eingehalten.

In folgenden Punkten bestehen offensichtlich unüberbrückbare Differenzen:

- Im Verhältnis zur AfD
- Bezüglich des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine
- In der Frage der Mitgliedschaft von Personen, die nicht mit den Parteigrundsätzen übereinstimmen und aus unserer Sicht zu einer gefährlichen Veränderung der Statik der Partei Bündnis Deutschland führen können.

Erhebliche Zweifel bestehen mittlerweile ebenfalls hinsichtlich der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Übereinstimmung:

WIR BÜRGER stehen für ein positives Staatsverständnis, für die Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft durch die konsequente Abschaffung von Überregulierung, für einen schlanken Staat durch drastischen Bürokratieabbau, für die Belohnung der Fleißigen, ohne die Verantwortung der Starken für die Schwachen zu leugnen. Wir stehen für das, was liberal-konservative Politik definiert und der Erfolgsmotor der Bundesrepublik Deutschland bis zur Wiedervereinigung war. Wir glauben, dass dies den Grundüberzeugungen der bürgerlichen Mitte unserer Gesellschaft entspricht, die wir als Zielgruppe politisch vertreten wollen.

BD verfügt statt eines Parteiprogrammes lediglich über vage und unverbindlich beschriebene Eckpunkte, die Entwicklungen in jede Richtung zulassen.

Es steht zu befürchten, dass unter dem Einfluss von Dr. Krall die Entwicklung von BD in die Richtung eines negativen, anarcho-libertären Staatsverständnisses geht, das im Gegensatz zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft steht und statt einer Reform den Kahlschlag der staatlichen Institutionen sowie die Beseitigung des Sozialstaats zum Ziel hat. U.a. fordert er die vollständige Privatisierung der Infrastruktur, des Gesundheits- und des Bildungswesens. Auch wenn dies derzeit noch keine BD-Programmatik ist, muss davon ausgegangen werden, dass bei der Protektion durch den BD-Vorstand und der großen Zustimmung zur Person Krall auf dem BD-Parteitag dies maßgeblich die zukünftige Ausrichtung beeinflussen wird.

Die Ausrichtung und Statik der Partei Bündnis Deutschland stellt sich gegenüber dem, was uns während der Verhandlungen zum Verschmelzungsvertrag vorgespiegelt worden ist, als grundlegend verändert dar.

Mittlerweile ist eine zwischenzeitlich seitens BD ebenfalls angestrebte Fusion mit der WerteUnion gescheitert. Einer von mehreren Gründen ist offenbar die finanzielle Situation von Bündnis Deutschland. Wie eingeräumt wurde, sind sowohl die 300.000 €, die man an die früheren „Bürger in Wut“ in Bremen ausgereicht hat, als auch die lediglich 100.000 € für den Europawahlkampf sowie mehrere hunderttausend Euro für die Landtagswahlkämpfe in Thüringen und insbesondere Sachsen fast ausnahmslos über Darlehen finanziert worden. Auch wenn die Darlehen von Mitgliedern gewährt worden sind, dürften die Gesamtverbindlichkeiten eine gewaltige Hypothek für die Zukunft darstellen.

Wir stellen fest, dass BD den Bündnisgedanken generell über alles und damit auch über inhaltliche Grundsätze und Übereinstimmungen stellt. Als Sammelbecken miteinander inkompatibler Positionen und Grundüberzeugungen versucht man Unvereinbarkeiten zu überdecken, in dem man möglichst vage und unverbindlich bleibt und sich alle Optionen offen hält. Dies scheint allerdings keine tragfähige Lösung zu sein. Irgendwann werden diese Gegensätze naturgemäß aufbrechen und zu erheblichen Konflikten führen.

Anmerkung:

Auf der Grundlage dieses Schlussberichts und der darin enthaltenen Bewertung werden die Mitglieder des Bundesvorstandes geschlossen gegen die Verschmelzung mit Bündnis Deutschland, also mit „NEIN“ stimmen.

Jürgen Joost (Bundesvorsitzender)

Andrea Konorza, Michael Streitberger, Frank Walter (stellvertretende Bundesvorsitzende)

Fronke Gerken (Bundesschatzmeister)

Matthias Schilling, Christian Wiesner (weitere Bundesvorstandsmitglieder)

Petra Winkler (Bundesgeneralsekretärin)

Anträge von WIR-BÜRGER-Mitgliedern zum BD-Parteitag

Antragsteller:

Anlage 1 zum Abschlussbericht zur Verschmelzung mit BD:

Antrag von Fronke Gerken, Wolfgang Hentschel, Jürgen Joost, Andrea Konorza, Bianca Lingner, Michael Streitberger, Christian Wiesner, Petra Winkler, Prof. Dr. Uwe Zimmermann:

Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit mit der AfD

Die AfD ist keine bürgerliche, sondern eine mehrheitlich völkisch-nationalistisch geprägte Partei. Solange dies der Fall ist, sind Koalitionen sowie eine Zusammenarbeit mit der AfD mit den Grundsätzen von Bündnis Deutschland unvereinbar und damit ausgeschlossen.

Begründung:

Ziel des Antrags ist es, jegliche Irritationen und Zweifel hinsichtlich des Verhältnisses von Bündnis Deutschland zur AfD auszuräumen. Durch öffentliche Äußerungen u.a. von Funktionsträgern zum Verhältnis zur AfD sowie die Bildung einer gemeinsamen Fraktion im Kreis Rostock-Land, die im Widerspruch zur Anlage des I 6.5 des Verschmelzungsvertrages mit WIR BÜRGER stehen, ist eine Klärung durch den Bundesparteitag erforderlich. Der Antrag sorgt für die notwendige Klarheit, wie Bündnis Deutschland in dieser Frage politisch einzuordnen ist.

Anlage 2 zum Abschlussbericht zur Verschmelzung mit BD:

Antrag von Fronke Gerken, Wolfgang Hentschel, Jürgen Joost, Andrea Konorza, Bianca Lingner, Michael Streitberger, Christian Wiesner, Petra Winkler, Prof. Dr. Uwe Zimmermann:

Unterstützung der Ukraine gegen die russische Invasion

Bündnis Deutschland verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Zerstörung der Europäischen Friedensordnung, den Einsatz militärischer Gewalt zur Aneignung fremder Territorien, die Angriffe auf zivile Infrastruktur sowie den anhaltenden Terror gegen die Zivilbevölkerung auf das Schärfste.

Das legitime Bestreben der Ukraine nach Wiederherstellung Ihres Territoriums in den Grenzen von 1991 wird unterstützt. Dazu gehört auch die Lieferung von Waffen im Einklang mit dem Völkerrecht und unterhalb der Schwelle des eigenen personellen Eingriffs in Kriegshandlungen. Jeglicher Druck auf die Ukraine, sich einem vom Moskauer Regime aufgezwungenen Diktatfrieden zu unterwerfen, wird abgelehnt und verurteilt.

Eine zukünftige Friedensregelung setzt voraus, dass die Ukraine alle erforderlichen militärischen Sicherheitsgarantien erhält, die nachhaltig und wirksam einen erneuten russischen Überfall durch glaubwürdige Abschreckung verhindern.

Begründung:

Die Verurteilung der russischen Aggression und die Unterstützung der Ukraine durch westliche und auch deutsche Waffenlieferungen sind nicht nur moralisch geboten, sondern liegen gleichzeitig im übergeordneten deutschen Interesse. Die Geschichte lehrt, dass Appeasement die falsche Antwort auf imperiale Bestrebungen ist, von Despoten als Schwäche interpretiert wird und diese zur weiteren Eskalation ermutigt.